

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 36 (1965)

Heft: 5

Artikel: Oeffentliche Fürsorge und Anstaltswesen : trotz Hochkonjunktur noch ein gewaltiger Nachholbedarf!

Autor: Harnisch, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trotz Hochkonjunktur noch ein gewaltiger Nachholbedarf!

Von Chefredaktor P. Harnisch, Fürsorgereferent der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall



Aus dem Umstand, dass der «Fachblatt»-Redaktor mich um einen Beitrag zum Thema «Oeffentliche Fürsorge und Anstaltswesen» gebeten hat, darf ich wohl zum vornherein annehmen, dass öffentliche Fürsorge und Anstaltswesen nicht einfach auf den gleichen Nenner gebracht oder gar miteinander identifiziert werden. Das ist gut so und erleichtert mir die Stellungnahme wesentlich.

Keine Vor- und Fürsorge, auch die sogenannte öffentliche Fürsorge nicht, wird auf das Mittel der Anstalten und Heime völlig verzichten oder ohne sie auskommen können. Viele Fürsorgezweige sind überhaupt nur denkbar und lebensfähig, wenn ihnen das Mittel einer Anstalt, eines Heimes zur Verfügung steht, weil anders die für den betreffenden Fall notwendige Betreuung von einzelnen oder mehreren Schützlingen gar nicht denkbar ist. Jede auf wirkliche Fürsorge an den zu Betreuenden bedachte Amtsstelle — und aus deren Sicht soll ja mein Beitrag zu diesem Thema gesehen sein — wird, ob sie will oder nicht, mit dem Problem des Anstalts- und Heimwesens, der Anstalts- oder Heimversorgung in Berührung kommen. Je nach der Grösse ihres Aufgabenbereiches wird sie dabei entweder darauf bedacht sein müssen, für die ihr anvertrauten oder unter ihrer Obhut stehenden Schützlinge die notwendigen und geeigneten Heime oder Einrichtungen, beispielsweise für chronisch Kranke, geistig oder körperlich Behinderte, Waisen, Schwererziehbare, sittlich Gefährdete, Zurückgebliebene usw. selber zu beschaffen und zu betreiben oder aber Verbindung mit Institutionen zu pflegen, die gegebenenfalls solche Schützlinge unterbringen können. Keiner, der in der öffentlichen Fürsorge tätig ist und darin mehr als einfach einen Beruf unter vielen möglichen Berufen sieht, wird die gewaltige, teilweise unerhörte Arbeit erkennen, die in den Hunderten von Anstalten und Heimen in unserem Lande an Tausenden von Schützlingen durch Männer und Frauen geleistet wird. Was da, oft gegen falsche Vorurteile meistens in der Stille geleistet wird, verdient zu einem ansehnlichen Teil hohe Anerkennung.

Fürsorge ist keine «Arme-Leute-Hilfe!»

Trotzdem könnte ich von meinem Standpunkt aus einer Gleichsetzung oder Identifizierung von öffentlicher Fürsorge und Anstaltswesen niemals zustimmen. Die öffentliche Fürsorge in unserem Lande entspricht sicher bei weitem noch nicht jenem Ideal, bei dem die Persönlichkeit der zu Betreuenden und das, was ihr am meisten nützen würde, ausschliesslich das Mass und die Art der öffentlichen Fürsorge oder Betreuung bestimmte. Zu sehr spielen hier oft noch Ueberreste

der keineswegs überall und vollständig überwundenen «Armenfürsorge» eine Rolle, bei der einfach die «billigste Lösung» gesucht wurde und einfach auch «die richtige Lösung» zu sein hatte. Diese «Armenfürsorge», diese «Arme-Leute-Hilfe» hat zweifellos mit zur Gründung mancher «Anstalten» in unserem Lande geführt, in denen junge und alte Menschen «versorgt» wurden, die man sonst nirgends oder nur zu ungleich schlechteren Bedingungen unterbringen konnte. Wobei «schlechter» in diesem Falle «teurer» hiess. Nicht, dass man in diesen Anstalten diese armen Leute noch mehr hätte ausnützen wollen. Man wollte ihnen im Gegenteil helfen, wollte ihnen das Los von Verdingkindern, von Ausgestossenen ersparen. Solange sich wirklich befähigte Menschen dieser schweren, kostspieligen und mehr als einmal undankbaren Aufgabe annahmen, mochte der «Betrieb» schlecht und recht durchkommen. Je grösser aber die menschlich-fachlichen Anforderungen geworden sind, die an die Betreuer gestellt werden müssen, um so weniger konnte die frühere Art von Betreuung genügen.

Und hier ist der Punkt, warum ich unter keinen Umständen einer Identifizierung von öffentlicher Fürsorge und Anstaltswesen zustimmen könnte. Ein grosser Teil der heutigen «Anstalten» genügt ganz einfach den Anforderungen nicht mehr, die eine sich auch für den Menschen im Schützling verantwortlich fühlende öffentliche Fürsorge an sie stellen muss. Wir machen für dieses Ungenügen, wie wir es von der Fürsorge her oft empfinden müssen, nicht einfach die betreffenden Anstalten, Heime oder Leiter verantwortlich. In den allermeisten Fällen trägt die Oeffentlichkeit, inbegriffen auch die Institutionen der öffentlichen Fürsorge, eine grosse Mitverantwortung für das Ungenügen. Man hat die Heime und man hat ihre Leiter einfach mehr oder weniger sich selbst und ihren Sorgen überlassen, hat sich mit der Leistung der verlangten Kostgelder und vielleicht, wenn es gut ging, mit einem gelegentlichen Besuch begnügt. Darüber hinaus aber war man froh, wenn man nichts mit den «internen» Sorgen dieser Heime zu tun hatte, war froh, wenn sie sich immer und immer wieder bereit erklärten, diesen oder jenen «Unterzubringenden» aufzunehmen.

Die Oeffentlichkeit gab sich zu lange keine Rechenschaft

Darum, weil sich die Oeffentlichkeit viel zu lange keine Rechenschaft darüber gab und geben wollte, wie dringend notwendig eine durchgreifende «Anstaltsreform» in unserem Lande, wie überfällig die Bereitstellung wirklich geeigneter Heime für junge und alte Schützlinge mancherlei Art wären, haben wir heute auf vielen Gebieten eine eigentliche Anstalts- und Heimnot. Es genügt ja nicht, darf niemals genügen, dass man beispielsweise für Kinder, die zu Hause Schwierigkeiten machen, für sittlich Gefährdete, für geistig Zurückgebliebene, für Arbeitsscheue nach monatelangem Suchen schliesslich irgendwo endlich ein «Loch» findet, durch das hinein man sie in eine Anstalt «versorgen» oder schon viel besser «in einem Heim unterbringen»

kann. Es müsste doch in einem Lande, in dem so ungeheuer viel verdient wird wie bei uns, in dem Technik und Wohlstand anscheinend ununterbrochen Triumph feiern, möglich sein, auch für diejenigen, die es am allernotwendigsten hätten, für diejenigen, die nicht aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung ein sinnvolles Leben gestalten können, Heime bereitzustellen, die ihnen ein Stück Heimat sein, die ihnen Geborgenheit vermitteln könnten.

Wir haben eine Reihe solcher Heime, die schon nach aussen strikte jeden Anschein von «Anstalt» und «Versorgung» vermeiden, in denen Leiter und Helfer wett-eifern miteinander, den Schützlingen das zuteil werden zu lassen, was sie zur Formung ihrer Persönlichkeit haben müssen. Es sind die Heime, in denen jeder Fürsorger seine Schützlinge noch so gerne hinbringen würde im Wissen, dass ihnen hier menschlich und fachlich die notwendige Hilfe und Pflege zuteil wird. Aber der von dieser Art vorhandenen Heime sind viel zu wenig. Es genügt heute nicht mehr, dass ein paar gutgesinnte Menschen einfach irgendwo ein «Heim» aufmachen, ohne dass ihnen, neben den notwendigen Mitteln, auch das entsprechend geschulte und mit menschlicher Wärme erfüllte Personal zur Verfügung steht, ohne dass im Heim die notwendigen sanitärischen und hygienischen Einrichtungen, dass genügend Platz, Betätigungs möglichkeiten für den Tag und den Abend, dass Licht und Luft und vor allem auch ein aufgeschlossener, den Mitmenschen im Anvertrauten bejahender Geist vorhanden ist.

Wer Menschen führt, muss sich geachtet fühlen dürfen

Entscheidend ist sicher für einen guten Geist im Hause, dass geeignete Menschen beiderlei Geschlechts für den Dienst an den anvertrauten Mitmenschen zur Verfügung stehen. Dazu gehört aber auch als unabdingbare Voraussetzung, dass man sich endlich frei macht von der Vorstellung, dass wer andern dienen wolle, selber auf alle Fälle mit ungenügender Entlohnung, mit engen, muffigen Kammern, wenig Freizeit und magerem Essen zufrieden sein müsse. Wer andere zu einem sauberen Innenleben, zu lebensbejahender Haltung führen will, der muss sich selber auch geachtet vorkommen, muss auch in einer ansprechenden Umgebung leben dürfen. Für den Dienst am Mitmenschen in den Heimen dürfen nicht jene gerade noch gut genug sein, die man an andern Orten nicht oder nicht mehr brauchen kann, oder solche, die mit jedem Lohn zufrieden sein müssen, weil sie an andern Orten auch nicht mehr verdienen würden. Gerade die Helfer in Heimen und Anstalten müssen anständig entlohnt, anständig

untergebracht sein, sollen sich nicht einer innerlich abgelehnten «patriarchalischen» Leitung, sondern einer selbstgewählten und freudig bejahten Aufgabe unterstellen können. Denn an sie werden allerhöchste Anforderungen charakterlicher und fachlicher Art gestellt, die nicht von irgend jemandem zu erfüllen sind.

Wir brauchen mehr wirkliche Heime, besonders auch für Jugendliche beiderlei Geschlechts in unserem Lande. Aber nicht irgendwelche Heime mit an sich anerkennenswert guten, allgemeinen Zielsetzungen. Wir brauchen vielmehr Heime für eine Reihe spezieller Anforderungen. Heime, die bestimmt nicht billig sein werden und auf privater Basis allein nicht zu verwirklichen sind.

Fürsorge ist gerade in der Hochkonjunktur wichtig

Hier haben Bund, Kantone und Gemeinden meiner Ansicht nach noch eine ganz gewaltige, aber unerlässliche Aufgabe zu erfüllen, einen leider noch von allzu vielen übersehenden «Nachholbedarf» aufzuholen. Nationalstrassen, Spielplätze, Militärausgaben, Kanalisationen, Wasserleitungen Schulhäuser, Theater usw., das alles sind gewiss wichtige und gewichtige Aufgaben, die noch zu erfüllen sind. Aber was nützen uns diese Dinge letztlich, wenn daneben so vieles von dem, was den Schwachen unter uns nützen würde, untergeht, und daraus eine Gefährdung von unten und innen her entsteht, deren Bedeutung allen jenen, die mit der Fürsorge zu tun haben, nicht verborgen bleiben kann? Sieht doch jeder in der öffentlichen Fürsorge Tätige, der nicht einfach zufrieden damit ist, dass er am Monatsletzen seinen Lohn in die Hand gedrückt bekommt, sondern sich auch fragt, was er dafür für seine Mitmenschen hat leisten können, immer mehr ein, dass öffentliche Vor- und Fürsorge in der heutigen wirtschaftlichen Hochkonjunktur nicht weniger wichtig ist als in Zeiten der wirtschaftlichen Armut, dass sie aber vielfach anders und zugleich schwerer geworden ist. Schwerer vor allem dadurch, weil ein grosser Teil der heutigen Schützlinge der öffentlichen Fürsorge nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus charakterlichen Gründen fürsorgebedürftig ist. Gerade für sie aber muss die öffentliche Fürsorge (wenn sie diesen Namen wirklich auch dann noch verdienen will) auch dann noch die Verantwortung übernehmen können, wenn Schützlinge, für die schliesslich kein anderer Weg mehr übrig blieb, hinter den Mauern eines Heimes verschwunden sind. Auch dann noch bleiben diese Schützlinge nämlich in allererster Linie Mitmenschen. Mitmenschen, für die die Verantwortung nicht kleiner, sondern grösser geworden ist, und die darum auch in einer Umgebung und unter Menschen wohnen sollen, die dieser Verantwortung gerecht werden. Die Sorge um diese Mitmenschen zwingt uns, die Öffentlichkeit im allgemeinen und die öffentliche Fürsorge im besonderen, an die Heime, in die wir die uns in besonderer Weise Anvertrauten unterbringen, einen genauen Maßstab anzulegen — aber auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen finanzieller Art anzuerkennen. Das richtet sich in keiner Art und Weise gegen die privaten Heime oder die private Initiative. Die Ausführungen sollen nur klarstellen, dass öffentliche Fürsorge an den Anstalts- oder Heimmauern nicht Halt machen kann, sondern auch dahinter ihre Verantwortung tragen muss.

Allen bisherigen und künftigen Mitarbeitern des Fachblatts möchte der Redaktor kund und zu wissen tun, dass für jede Nummer der Redaktionsschluss auf den 20. des vorhergehenden Monats festgesetzt ist. Terminierte Beiträge sollten daher bis zu diesem Zeitpunkt in den Besitz der Redaktion gelangen. Merci!